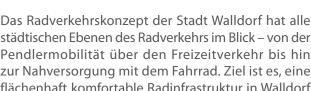
Was ändert sich in der Kurpfalzstraße?

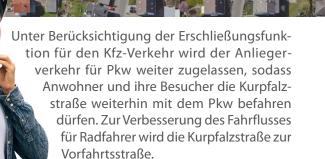
Der Radverkehr hat Vorrang auf der Fahrbahn. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, müssen Autofahrende die Geschwindigkeit weiter verringern.



Fahrradstraße ist Teil des **Radverkehrskonzepts**

Das Radverkehrskonzept der Stadt Walldorf hat alle städtischen Ebenen des Radverkehrs im Blick – von der Pendlermobilität über den Freizeitverkehr bis hin zur Nahversorgung mit dem Fahrrad. Ziel ist es, eine flächenhaft komfortable Radinfrastruktur in Walldorf sicherzustellen.





Die geänderte Vorfahrtsregelung wird zur Erhöhung der Sicherheit für die Fahrradfahrenden an den Kreuzungsbereichen rot markiert und durch Fahrradpiktogramme visualisiert. Diese Umgestaltung erfolgt ohne bauliche Maßnahmen. Die markierten Parkplätze in den Seitenbereichen bleiben vollständig erhalten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Walldorf unter:

www.walldorf.de/nachhaltigkeit/mobilitaet/ radverkehr

Sie sind herzlich eingeladen, über die E-Mail-Adresse radverkehr@walldorf.de jederzeit Anregungen, Vorschläge und Wünsche zum Radverkehr in Walldorf einzubringen.

Ihr Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung: Stadtplanung und räumliche Entwicklung **Andreas Konrad**

Telefon: (0 62 27) 35 - 1421

E-Mail: andreas.konrad@walldorf.de

Kurpfalzstraße wird erste

in Walldorf

Fahrradstraße







Liebe Anwohnerinnen und Anwohner, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Fahrrad ist ein wichtiger Baustein moderner und nachhaltiger Mobilität. Fahrradfahren ist schnell, flexibel und gut für die Gesundheit.

Der Walldorfer Verkehrsraum soll einladend gestaltet sein und Lust auf Radfahren oder Zufußgehen machen. Um diesem Ziel der Stadt Walldorf näher zu kommen, wurde am 5. Juni 2022 durch den Gemeinderat beschlossen, die Kurpfalzstraße zur Fahrradstraße umzuwidmen.

Bereits heute ist die Kurpfalzstraße für den Fahrradverkehr eine wichtige Verkehrsachse zwischen dem Zentrum Walldorfs und dem Schulzentrum. Die Umwidmung der Kurpfalzstraße zur Fahrradstraße verdeutlicht den Vorrang von Fahrradfahrenden auf dieser und sorgt somit auch für mehr Sicherheit auf dem Schulweg.

Ihr A. Alla-

Matthias Renschler Bürgermeister Stadt Walldorf

Was dürfen Radfahrerinnen und Radfahrer?

- Sie dürfen nebeneinander fahren das ist ausdrücklich erlaubt.
- · Höchstgeschwindigkeit ist 30 km/h.
- Den Fußgängern gehören die Gehwege. Aber radelnde Kinder unter acht Jahren müssen auch in einer Fahrradstraße auf dem Gehweg fahren.
- Die Kurpfalzstraße bekommt Vorrang!



- Durch das Zusatzschild "Anlieger frei" ist die Straße zu befahren und sind die Parkplätze zu nutzen. Aber Radfahrer haben Priorität.
- Autos und Motorräder dürfen Radfahrer überholen, wenn der gesetzlich vorgeschriebene seitliche Sicherheitsabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann.
- Für den motorisierten Verkehr gilt:
 Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.



- Mehr Sicherheit: Zu den Parkplätzen werden Sicherheitstrennstreifen markiert, sodass Unfälle beim Öffnen der Autotüren vermieden werden.
- Mehr Komfort: In Fahrradstraßen lässt es sich entspannter Radfahren, Autos dürfen hier nur langsam und mit besonderer Rücksicht fahren.

